Fichen Fritz fischt frische Fichen

11. Februar 2020

Die Fichen aus dem Jahr 2019 unterscheiden sich kaum von denjenigen von 1989: Banalitäten ohne Bezug zu Bedrohungslagen werden reihenweise abgelegt und nie wieder angeschaut.

Am 3. April 2019 hat grundrechte.ch ein Gesuch um Einsicht in die Datenbanken des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) gestellt und am 26. Juni 2019 umfangreich Auskunft erhalten. 101 Stellen mit einem Bezug zu grundrechte.ch wurden gemeldet. Zusammengefasst sind dies:

1.

Unsere Abfrage in den Systemen Quattro P, IASA-GEX NDB, INDEX NDB, ISCO, im Restdatenspeicher, in den Speichersystemen zu den genehmigungspflichtigen Beschaffungsmassnahmen, in der Fileablage SiLAN sowie in der Ablage besonders sensitiver Daten hat ergeben, dass der NDB darin im Zeitpunkt des Eingangs Ihres Auskunftsbegehrens keine Daten über den Verein «grundrechte.ch» bearbeitet hatte.

2.

a.

Die Suchabfrage in **GEVER NDB** zu «grundrechte.ch» hat folgende Treffer ergeben:

Es finden sich 68 Dokumente zu diversen Gesetzgebungsprojekten, in denen «grundrechte.ch» erwähnt ist. Wir haben Ihnen die ersten 15 Treffer chronologisch aufgeführt.

Im Rahmen der Vernehmlassungen zum neuen NDG, der NDV und der VIS-NDB hat «grundrechte.ch» ebenfalls Stellung genommen. Es finden sich zu dieser Thematik 9 Dokumente in GEVER NDB:

Daneben finden sich folgende 8 Zeitungsartikel bzw. Medienmeldungen in GEVER NDB, in denen «grundrechte.ch» erwähnt wird:

Ebenfalls in GEVER NDB gibt es zwei kurze Zusammenfassungen zum aktuellen Geschehen in den sog. «Tageslagen» des NDB, die den Verein «grundrechte.ch» betreffen.

Zudem findet sich ein Treffer zu «grundrechte.ch» in einem allgemeinen Lagebericht 2015 einer Staatsanwaltschaft an den NDB:

b.

Im **OSINT-Portal** finden sich die nachfolgenden aufgeführten Daten zu «grundrechte.ch» (6 Dokumente).

c.

Im System **IASA NDB** wird «grundrechte.ch» in 5 Tages- bzw. Wochenlagen des DAP aus dem Jahre 2008 sowie in einer Mitteilung an den NDB erwähnt:

Ausserdem finden sich in IASA NDB zwei Dokumente zur Ausschaffung vom inhaftierten PKK-Kader Mehmet ESIYOK im Jahre 2007, in denen «grundrechte.ch» erwähnt wird.

d.

Aufgrund einer technischen Änderung ist zurzeit eine Suchabfrage nach Personen im Informationssystem **ELD** (Elektronische Lagedarstellung) nicht möglich. Wir werden Ihnen eine Auskunft über das Informationssystem ELD zukommen lassen, sobald die technischen Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Wir haben Ihnen jeweils nur diejenigen Auszüge aus den Dokumenten beigelegt, die den Verein «grundrechte.ch» betreffen. Sofern es für den Schutz von Drittpersonen oder gestützt auf Geheimhaltungsinteressen des NDB notwendig war, haben wir die betreffenden Daten geschwärzt.

Freundliche Grüsse

Nachrichtendienst des Bundes NDB

Jean-Philippe Gaudin
Direktor

Ungeprüfte Meldungen von Medien und Agenturen

Nachdem die Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel) Mitte 2010 im Staatsschutzinformationssystem ISIS über 200,000 registrierte Personen ausgemacht hatte, hat der Bundesrat am 20. Oktober 2010 Stellung zum Bericht der GPDel bezogen und Besserung gelobt. Neu soll beim Staatsschutz «Qualität statt Quantität» Priorität haben.

```
Titel:                  Hausarrest fÃ¼r GefÃ¤hrder im neuen Anti-Terror-
Gesetz ist umstritten
Praeambel:
Thema:
Quelle:                 SDA
Quellendatum:           2018-03-28T13:39:50.000Z
UrspruenglicheQuelle: SDA
Empfangdatum:           2018-03-28T13:40:45.680Z
Meldungdatum:           2018-03-28T13:39:50.000Z

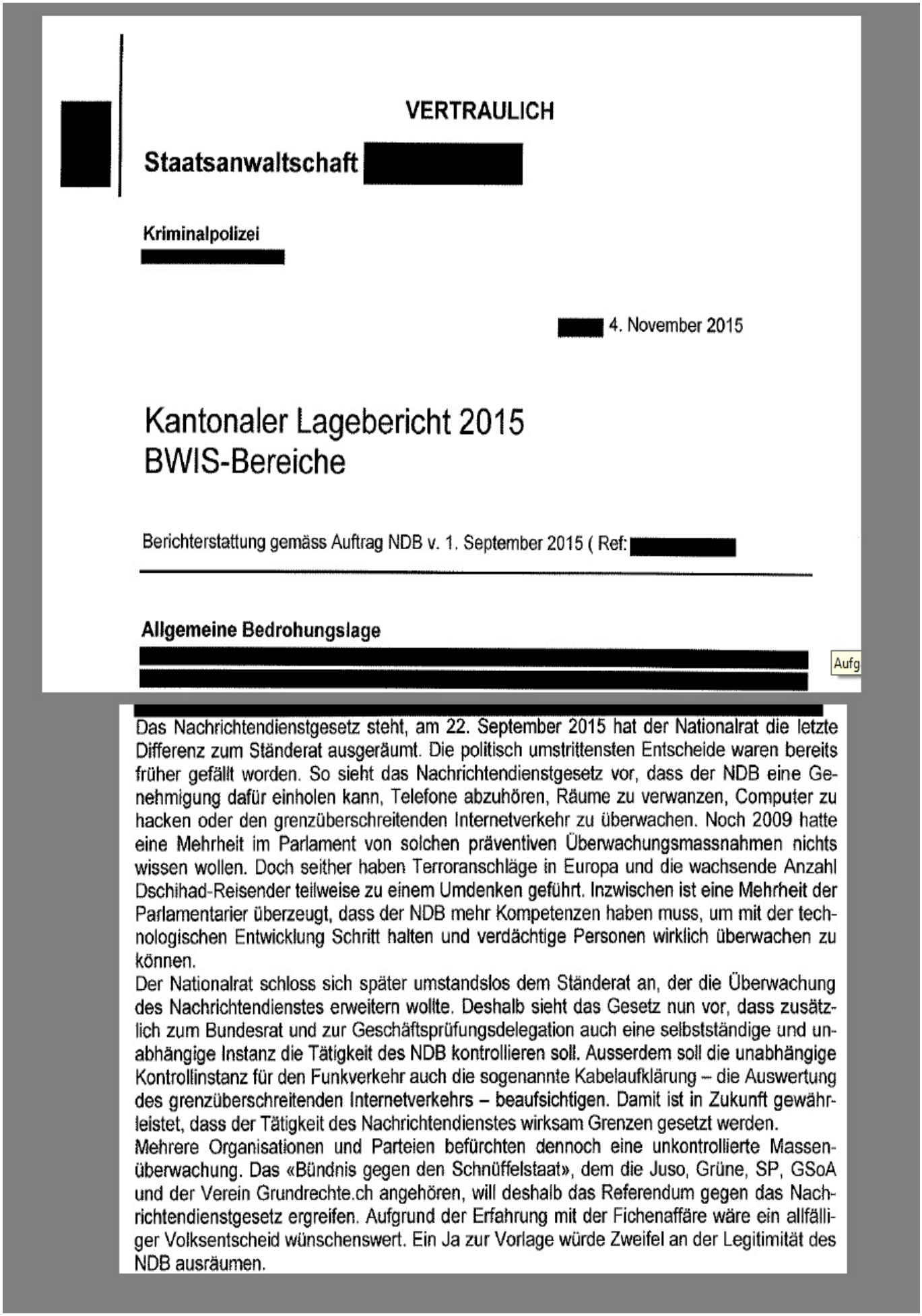
Metadaten
source:                 sda
status:                 Usable
urgency:                3
fileDate:               2018-03-28T13:40:00.0000000Z
fileName:               20180328153955503194158159041_bsd139.xml
location:               Bern
priority:               3
provider:               sda
catchWord:              Terrorismus
storyType:              news

Bern (sda) - Das neue Anti-Terror-Gesetz entspricht in weiten Teilen den
Vorstellungen der bÃ¼rgerlichen Parteien. Sogar die SP Ã¤ussert sich
"kritisch zustimmend". Umstritten ist jedoch der Hausarrest ohne
Strafverfahren fÃ¼r sogenannte GefÃ¤hrder.
Im MÃ¤rz 2016 waren drei Iraker vom Bundesstrafgericht wegen
UnterstÃ¼tzung der Terrororganisation Islamischer Staat (IS) zu einer
unbedingten Freiheitsstrafe verurteilt worden. Doch wegen guter FÃ¼hrung
und weil ihnen die Untersuchungshaft angerechnet wurde, kamen sie bereits
wenige Monate spÃ¤ter auf freien Fuss.
```

In den Meldungen von Medien und Agenturen, die der NDB automatisch erfasst, zeigt sich das gegenteilige Bild. Es gibt «catchWords», z. B. «Terrorismus» oder «Nachrichtendienst», und alle Texte, die mindestens eines dieser catchWords enthalten, werden gnadenlos abgespeichert. Sie erhalten noch automatisch generierte Attribute wie «Dringlichkeit» und «Priorität», die allerdings Synonyme sind, zugefügt.

Die Cyber-Spezialisten vom NDB, welche die Schweiz gegen digitale Bedrohungen schützen sollen, sind aber nicht in der Lage, normale Umlaute der Deutschen Sprache fehlerfrei von Windows- auf Unix-Systeme zu übertragen.

Kantonale Nachrichtendienste missachten das Verbot der Erfassung von politischen Aktivitäten



VERTRAULICH

Staatsanwaltschaft [redacted]

Kriminalpolizei
[redacted]

[redacted] 4. November 2015

Kantonaler Lagebericht 2015
BWIS-Bereiche

Berichterstattung gemäss Auftrag NDB v. 1. September 2015 (Ref: [redacted]

Allgemeine Bedrohungslage

[redacted]

Aufg

[redacted]

Das Nachrichtendienstgesetz steht, am 22. September 2015 hat der Nationalrat die letzte Differenz zum Ständerat ausgeräumt. Die politisch umstrittensten Entscheide waren bereits früher gefällt worden. So sieht das Nachrichtendienstgesetz vor, dass der NDB eine Genehmigung dafür einholen kann, Telefone abzuhören, Räume zu verwanzen, Computer zu hacken oder den grenzüberschreitenden Internetverkehr zu überwachen. Noch 2009 hatte eine Mehrheit im Parlament von solchen präventiven Überwachungsmassnahmen nichts wissen wollen. Doch seither haben Terroranschläge in Europa und die wachsende Anzahl Dschihad-Reisender teilweise zu einem Umdenken geführt. Inzwischen ist eine Mehrheit der Parlamentarier überzeugt, dass der NDB mehr Kompetenzen haben muss, um mit der technologischen Entwicklung Schritt halten und verdächtige Personen wirklich überwachen zu können.

Der Nationalrat schloss sich später umstandslos dem Ständerat an, der die Überwachung des Nachrichtendienstes erweitern wollte. Deshalb sieht das Gesetz nun vor, dass zusätzlich zum Bundesrat und zur Geschäftsprüfungsdelegation auch eine selbstständige und unabhängige Instanz die Tätigkeit des NDB kontrollieren soll. Ausserdem soll die unabhängige Kontrollinstanz für den Funkverkehr auch die sogenannte Kabelaufklärung – die Auswertung des grenzüberschreitenden Internetverkehrs – beaufsichtigen. Damit ist in Zukunft gewährleistet, dass der Tätigkeit des Nachrichtendienstes wirksam Grenzen gesetzt werden.

Mehrere Organisationen und Parteien befürchten dennoch eine unkontrollierte Massenüberwachung. Das «Bündnis gegen den Schnüffelstaat», dem die Juso, Grüne, SP, GSoA und der Verein Grundrechte.ch angehören, will deshalb das Referendum gegen das Nachrichtendienstgesetz ergreifen. Aufgrund der Erfahrung mit der Fichenaffäre wäre ein allfälliger Volksentscheid wünschenswert. Ein Ja zur Vorlage würde Zweifel an der Legitimität des NDB ausräumen.

Im Jahresbericht 2019 hat die GPDel bemängelt, dass sich kantonale Nachrichtendienste nicht an das Verbot der Erfassung von politischen Aktivitäten halten. Ein Beispiel ist die

Staatsanwaltschaft Basel-Stadt, wie obiger Auszug zeigt.

Nachrichtendienst ignoriert Kritik

Von: [redacted]
Gesendet: Montag, 12. Juni 2017 21:40
An: [redacted] NDB
Cc: [redacted]
Betreff: Zweite Ämterkonsultation NDV und VIS-NDB

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu oben genanntem Geschäft und die gewährte Fristverlängerung.

Gerne erlauben wir uns folgende Bemerkungen:

Zum **Ergebnisbericht**: dem Ergebnisbericht ist nur in ungenügender Weise zu entnehmen, welche wesentlichen Anliegen aus der Vernehmlassung berücksichtigt bzw. übernommen wurden. Dies gilt insbesondere für die Interessenverbände wie beispielsweise der Schweizerische Anwaltsverband und grundrechte.ch sowie auch die substantiellen Anpassungsvorschläge der GPDel, die gänzlich unerwähnt bleiben. Vor diesem Hintergrund teilen wir auch Ihre Einschätzung, dass die Verordnungen von den Vernehmlassungsteilnehmenden "auf breiter Linie unterstützt" werden, nicht. Immerhin äussern sich vier politische Parteien zumindest kritisch und verlangen substantielle Anpassungen. Dasselbe gilt wie erwähnt für die Interessenverbände. Ihrer Schlussfolgerung unter Ziff. 5 des **Bundesratsantrags**, der nach Ihrer Einschätzung eher geringe Rücklauf, sei mit Zustimmung gleichzusetzen, können wir vor diesem Hintergrund nicht folgen. Ebensowenig teilen wir Ihre Auffassung, dass die VIS-NDB „eher technische Themen" betrifft. Die Regelung der Informations- und Speichersysteme des NDB sind von fundamentaler Bedeutung auch und insbesondere für die Achtung der Grundrechte in diesem Bereich. **Wir beantragen, den Ergebnisbericht, den Bundesratsantrag sowie die Medienmitteilung entsprechend anzupassen.**

Der Nachrichtendienst schreibt nicht nur seine Gesetze und Verordnungen selbst (offiziell steht aber «Bundesrat» drauf), er organisiert und kommentiert auch noch die Vernehmlassungen dazu. In den Ergebnisberichten wird dann Kritik einfach totgeschwiegen, wie aus einer Rückmeldung, vermutlich von der GPDel, an den NDB hervorgeht.

Wildes Duplizieren von Daten

Jahresbericht 2019 der Geschäftsprüfungskommissionen und der Geschäftsprüfungsdelegation der eidgenössischen Räte vom 28. Januar 2020

Seite 77

Artikel 44 Absatz 3 NDG erlaubt es dem NDB, Daten zwischen Informationssystemen hin- und herzuschieben oder in mehreren Informationssystemen gleichzeitig abzuspeichern. Mit Blick auf das Auskunftsrecht erachtet die GPDel diese Bestimmung als problematisch, da sie dazu führen kann, dass für die exakt gleiche Information unterschiedliche Auskunftsverfahren gelten.

Webseite von grundrechte.ch

https://grundrechte.ch/neues-nachrichtendienstgesetz.html

Neues Nachrichtendienstgesetz

8. März 2013

Alter Wein in neuen Schläuchen

Die Datenhaltung im neuen Datenbanksystem, welches ISIS ablösen soll, spottet jeder Beschreibung. Zwar werden alle neuen Informationen, sowohl Inlands- als auch Auslandsdaten, nach einem vorgegebenen Muster einer bestimmten Datenbank zugewiesen. Sobald Daten aber erfasst sind, können sie frei in alle anderen Datenbanken kopiert werden und unterliegen dann den Zugriffs- Qualitäts- und Löschregeln der neuen Datenbank.

Die GPDel hat bei ihrer Kontrolle erkannt, dass das Hin- und Herschieben von Daten bezüglich Auskunftsverfahren problematisch ist. Beim Herumkopieren von Daten treten aber noch viel gravierendere Probleme auf, wie grundrechte.ch bereits im Jahr 2013 aufgrund der Vernehmlassungsunterlagen festgestellt hat. So sind beispielsweise Daten aus geheimen Beschaffungsmassnahmen, welche ursprünglich nur einem sehr beschränkten Personenkreis zugänglich sind, nach dem Kopieren in eine andere Datenbank für alle Mitarbeiter sichtbar. Sofern Meldungen nicht nur abgelegt, sondern auch editiert werden, ist ein und dieselbe Meldung zudem innert kurzer Zeit in mehreren unterschiedlichen Versionen vorhanden.

Auszug Fiche grundrechte.ch

Nachrichtendienst: GPDel bestätigt Vorwürfe von grundrechte.ch